

Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?

Mehr Markt, weniger Staat und (ungelöste) Ungleichheitsfragen. Perspektiven der Wohlfahrts- staatsforschung im Neoliberalismus. Einleitung

Heike Kahlert, Antonia Kupfer

Gut 200 Jahre nach der Verkündung der Postulate „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in den bürgerlichen Revolutionen zeichnet sich angesichts der zunehmenden Globalisierung und des Erstarkens des Neoliberalismus ein Wandel der sozialen und politischen Grundwerte ab: Das lang bestehende Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit verschiebt sich zugunsten eines Erstarkens von Freiheitsorientierungen und einer Abnahme von Gleichheitsorientierungen. In diesen Verschiebungen wird eine Abkehr von einer universalistischen Orientierung an Gleichheit zugunsten eines Grundwertewandels hin zur Stärkung partikularer Interessen konstatiert. Der moderne Wohlfahrtsstaat, entstanden um die ungerechten Verhältnisse zwischen den sozialen Klassen, insbesondere als Folge von Erwerbsarbeit, politisch zu entschärfen und marktvermittelte soziale Risiken auszugleichen, wird von diesem Grundwertewandel ebenfalls berührt.

In diesen Zeiten der beobachtbaren „Ökonomisierung des Politischen“ (Pelizzari 2001) und des „Boom(s) der Egalitarismuskritik“ (Heimann 2001) steht die den modernen Gesellschaften inhärente Rede über Gleichheit und Gerechtigkeit nach wie vor auf der philosophischen und politischen Agenda – und zwar mit gegenläufigen Botschaften: Auf der einen Seite sind hier neoliberal orientierte Philosophien und Politiken angesiedelt, welche die soziale Ungleichheit fördern und einen „zum Nachwächterstaat degradierten Wohlfahrtsstaat“ (Mahnkopf 2000, 493) propagieren. Auf der anderen Seite finden sich traditionelle liberal-egalitaristische Philosophien und Politiken, die im globalen Kapitalismus am fast schon anachronistisch anmutenden Postulat der Verteilungs- und Chancengleichheit und dem Keynes'schen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära festzuhalten versuchen – wobei dieses Postulat ja ohnehin schon gegenüber radikalen Gleichheitsforderungen abgespeckt war. Während die einen Gerechtigkeit durch Ungleichheit erreichen wollen, sehen die anderen Gerechtigkeit als „Inbegriff der Gleichheit“ (Ladwig 2000, 588).

Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und die Freiheit von Frauen sind zentrale Postulate der Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert. Dabei hat der Wohlfahrtsstaat seit seinen Anfängen eine ambivalente Bedeutung für die Frauenbewegungen. Er ist einerseits Ziel und Gegenstand ihrer Kritik, denn schließlich wurde er nicht geschaffen, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszugleichen, sondern um zwischen männlichen Arbeitern und männlichen Unternehmern

auftauchende soziale Ungerechtigkeiten und die Risiken männlich geprägter Erwerbstätigkeit abzufedern. So kam bereits die Erwerbsarbeiterin in diesem Konzept kaum vor, und die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit (*Care*) spielte gar keine Rolle. Andererseits besteht die feministische Hoffnung, dass „frauenfreundliche“ wohlfahrtsstaatliche Politiken die Geschlechterverhältnisse im privaten wie öffentlichen Raum demokratisieren könnten.

Die rechtlichen, sozialen, ökonomischen und politischen Forderungen der bürgerlichen sowie proletarischen Frauenbewegungen fanden bis zur Neuen Frauenbewegung nur zum Teil Gehör – zu denken ist an die Einführung des Wahlrechts für Frauen oder auch an ihre Zulassung zu den Universitäten. Erst seit den 1970er Jahren, in denen die Neue Frauenbewegung erstarkte und sich auch in einer neuen institutionellen Frauenpolitik im politischen System etablierte, zeichnet sich eine Periode frauenpolitischer und frauenrechtlicher Innovationen ab, die gerechtere Geschlechterverhältnisse verwirklichen wollen (Kreisky 1999, 201, Holland-Cunz 2003). Das meint Geschlechterverhältnisse, in denen die Differenz zwischen den Geschlechtern anerkannt wird, ohne ungleiche Lebenschancen zu bedeuten. In dieser Politik ist Gleichheit der Inbegriff der Gerechtigkeit und die soziale Frage auch eine Frauenfrage. Seither nimmt auch der Versuch zu, einen nicht-maskulinistischen Begriff der Gerechtigkeit zu formulieren. Spätestens seit dem Niedergang des real-existierenden Sozialismus erleben die westlichen Frauenbewegungen und ihre Politik jedoch einen Rückschlag, weil die politischen Prioritäten neu gesetzt wurden und ein marktförmiger Neoliberalismus als Teil von Globalisierung den Sieg davonträgt (Gerhard 2005). Die modernen Kategorien wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Staat, Politik, Arbeit und Geschlecht werden neu definiert unter diesen Bedingungen, in denen sich die soziale und geschlechtliche Ungleichheit zugleich wieder belebt und partiell auflöst.

Damit sind bereits drei Analyseebenen angedeutet, auf denen gefragt werden kann, inwiefern die derzeit in der industrialisierten Welt beobachtbare Modernisierung des Wohlfahrtsstaats mit der Modernisierung von Ungleichheit einhergeht, nämlich die *normative Ebene* geschlechtergerechter Gesellschaftlichkeit, die *institutionelle Ebene* der Staatsmodernisierung und die *Ebene (geschlechter-)politischer Handelns*. Diese Ebenen sollen nun etwas näher skizziert und abschließend mit einer kurzen Einführung in die Beiträge dieses Schwerpunkts verknüpft werden.

Die normative Ebene: Konzeptionen von sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit

Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch die Übereinkunft aus, dass körperliche Merkmale und religiöse Anschauungen nicht als Rechtfertigungen einer ungleichen Verteilung von Lebenschancen dienen können. Damit ist Gleichheit die Ausgangsbasis für die Verteilung von Rechten und Gütern. Ausgehend von diesem Grundwert wird die real anzutreffende soziale Ungleichheit (als ausschlaggebend für Leben-

schancen) legitimationsbedürftig, wenn eine Gesellschaft nicht als ungerecht gelten möchte. John Rawls und Michael Walzer, zentrale Vertreter zeitgenössischer Gerechtigkeitstheorien, haben unterschiedliche Begründungen für eine gerechte ungleiche Verteilung vorgelegt. Rawls gehört zu den VertreterInnen der idealisierenden Gerechtigkeitstheorien, zu denen alle gezählt werden, die über die gedankliche Herstellung von Unparteilichkeit den Streit zwischen Einzelinteressen bei der Festsetzung von Gerechtigkeitsprinzipien ausschließen wollen. Walzer dagegen zählt zu den VertreterInnen der relativierenden Gerechtigkeitstheorien, die gerade auf den Kontext und die konkreten Situationen der Beteiligten als Grundlage für die Einigung von Gerechtigkeitsprinzipien Wert legen.¹

Rawls betitelte seine Gerechtigkeitskonzeption als „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (Rawls 1999, Herv. d. A.) und brachte damit zum Ausdruck, dass andere Konzeptionen von Gerechtigkeit ebenfalls denkbar seien; doch die von ihm geäußerten Gerechtigkeitsvorstellungen sollten alle Menschen einschließen und nicht nur für bestimmte Gruppen von Menschen gelten. Rawls leitet seine Gerechtigkeitsgrundsätze mittels der Gedankenfigur des Urzustands her, in dem Menschen über keinerlei Informationen bezüglich ihrer persönlichen Merkmale verfügen und sich auf dieser Grundlage des Ausschlusses aller partikularen Interessen gemeinsam auf Gerechtigkeitsgrundsätze einigen. Nach Rawls darf nur ungleich verteilt werden, wenn dies zum Vorteil der Benachteiligten führt.

Walzer, Vertreter des Kommunitarismus, stellt Rawls' Ausschluss partikularer Interessen in Frage. Seine Gerechtigkeitsprinzipien sind pluralistisch. Güter werden auf der Basis ihrer Bedeutungen für die Menschen und mittels unterschiedlicher Verfahren (ungleich) verteilt (Walzer 1994). Eine ungleiche Verteilung legitimiert sich nach Walzer über den Ausschluss von Dominanz eines Gutes über andere, so dass der Besitz eines Gutes, z.B. ein politisches Amt, nicht zum Besitz eines anderen Gutes, z.B. hohes Einkommen, führen darf. Wie Rawls unterscheidet auch Walzer bei der Aufstellung seines Gerechtigkeitsprinzips nicht zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, so dass auch seine Argumentation als universell zu charakterisieren ist.

Zeitgenössische Gerechtigkeitstheorien haben einen ambivalenten Stellenwert für feministische Analysen der Gegenwartsgesellschaften. Einerseits werden sie aufgegriffen und fruchtbar weiterentwickelt, andererseits als androzentrisch und damit unbrauchbar kritisiert. Feministinnen stellen die universelle Gültigkeit der aufgestellten Gerechtigkeitsprinzipien in Frage beziehungsweise entlarven sie als Illusion. In der feministischen politischen Philosophie zur sozialen Gerechtigkeit gibt es seit Ende der 1980er Jahre ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen, die sich jedoch in ihrer Kritik am vermeintlich universellen und bei genauerer Betrachtung partikularen Standpunkt der männlichen Theoretiker einig sind: Alle vertreten Gerechtigkeitsvorstellungen, welche die ungerechte soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht angemessen einbeziehen.

Susan Moller Okin kritisiert die idealisierenden Gerechtigkeitstheorien und wirft Rawls vor, dass er in seiner Gedankenfigur des Urzustands von Familienvorständen als den Vertragspartnern zur Festlegung der Gerechtigkeitsgrundsätze ausgeht. Dies sei vor allem deshalb problematisch, weil Rawls damit Gerechtigkeitsfragen wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung *innerhalb* der Familie ausschließe (Okin 1995, 281). Familien seien jedoch eine der wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen, in denen grundlegende ungleiche Lebenschancen hergestellt würden. Aber auch die relativierenden Gerechtigkeitstheorien werden vor dem Hintergrund feministischer Gesellschaftsanalyse angegriffen. Okin kritisiert an Walzer, dass es in vielen Bereichen keine gemeinsame Verständigung oder gar Einigung über die Bedeutung von distributiven Gütern gäbe, so dass sich auch keine konsensuellen Verteilungsregeln aufstellen ließen.

Während sich Okin vor allem mit der politischen Praxisrelevanz zeitgenössischer Gerechtigkeitstheorien befasst, stellt Iris Marion Young (1990, 1995) deren erkenntnistheoretischen Grundlagen in Frage. Wenn Gerechtigkeitsprinzipien auf dem Ideal der normativen Vernunft beruhten, die durch Unparteilichkeit sichergestellt werden sollte, dann würden Gefühle, Bedürfnisse und Körper abgespalten – Größen, die das Individuelle und Partikulare darstellten.² Unparteilichkeit als Einheitlichkeit könne nur dann realisiert werden, wenn obiges – meist mit Frauen assoziiert – abgespalten würde. Diese Abspaltung führe jedoch zu einer Logik der Identität, die zweiteile und die beiden Hälften in ein hierarchisches Verhältnis setze (Young 1995, 253).

Des Weiteren kritisiert Young den Fokus herkömmlicher Gerechtigkeitstheorien auf das distributive Paradigma, das Gerechtigkeit ausschließlich an der Verteilung von Gütern und Lasten festmache. Ihrer Ansicht nach müssten Gerechtigkeitstheorien an der Analyse von Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnissen ansetzen, um diese ungerechten Zustände fassen und bearbeiten zu können.

Folgerichtig plädiert sie dafür, die Analyse von Unterdrückungsarten sowie von sich dagegen wehrenden sozialen Bewegungen stärker zu berücksichtigen. Mit dieser Blickrichtung sei es möglich, Entscheidungsprozesse, Arbeitsteilung und Kultur, alles zentrale Einflussgrößen auf soziale Gerechtigkeit, in die Debatte einzubringen. Unterschiede zwischen sozialen Gruppen würden auf diese Weise sicht- und bearbeitbar (Young 1990, 3, 39f.).

Aus feministischer Perspektive ist besonders Nancy Fraser interessant, weil ihre Gerechtigkeitstheorie explizit geschlechtergerecht sein soll. Ausgehend von der Kategorie Geschlecht, die durch ökonomische Unterschiede und durch institutionalisierte Muster kultureller Werte konstruiert sei, erfordere die Bekämpfung der Unterdrückung von Frauen eine Politik der Umverteilung und der Anerkennung (Fraser 2004). In der aktuellen gerechtigkeitstheoretischen Kontroverse über „Umverteilung oder Anerkennung?“ (Fraser/Honneth 2003) streitet Fraser mit Axel Honneth über die Gewichtung von Fragen (sozialer) Gleichheitspolitik versus (kultureller) Differenzpolitik. Angesichts globaler Einflüsse auf distributionsrelevante Entscheidungspro-

zesse gewinnen bei Fraser zunehmend auch Fragen der Repräsentation von Frauen und ihrer Partizipation an Bedeutung (Fraser 2005).

Während sich die feministische Auseinandersetzung auf das universelle und das distributive Paradigma der zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorien konzentriert, wird in aktuellen Debatten auch ihr egalitaristisches Paradigma in Frage gestellt (vgl. Krebs 2000, darin besonders die Beiträge von Frankfurt und Raz).

Non-EgalitaristInnen werfen egalitaristischen Gerechtigkeitstheorien vor, dass mit der Aufstellung gleicher Rechte und gleicher Grundgüter für alle Gleichheit als ein intrinsischer Wert verfolgt würde. Viel wichtiger sei jedoch, dass bestimmte Zustände wie Rechtlosigkeit, Hunger oder Krankheit ausgeschlossen würden. Der Ausschluss unmenschlicher Zustände sei freilich auch ohne Rekurs auf den relationalen Begriff der Gleichheit möglich, indem bestimmte Ziele, wie ausreichende Ernährung für alle, etabliert würden (vgl. Frankfurt nach Gosepath 2004, 178). Vor dem Hintergrund immer geringer werdender öffentlicher Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen kann eine non-egalitaristische Konzeption von Gerechtigkeit diese Reduzierung auf (minimale) Mindeststandards legitimieren. Der Zeitpunkt, an dem das egalitäre Paradigma in Gerechtigkeitstheorien zur Disposition gestellt wird, scheint uns nicht zufällig zu sein.

Die institutionelle Ebene: Modernisierung des Wohlfahrtsstaats

Als wohl sichtbarstes Schlüsselereignis für die Radikalisierung des globalen Kapitalismus kann der bereits angesprochene Niedergang des real existierenden Sozialismus angesehen werden. Der Sozialismus war schon zu seinen Lebzeiten angesichts seiner Ungerechtigkeiten wie beispielsweise der Einschränkung individueller Freiheiten oder der der sozialen Ungleichheit nachgeordneten Thematisierung der geschlechtlichen Ungleichheit in Frage gestellt worden. Dennoch hatte er im „linken“ politischen Spektrum als politische Utopie nach wie vor identitätsstiftende Kraft. Mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in Osteuropa gingen auch Gleichheitsutopien verloren. Verstärkt wurde die damit verbundene Sinnkrise im linken Spektrum noch durch die hier schon länger formulierte Kritik an der Dialektik der Aufklärung, die Kritik des positivistischen Glaubens an die rationale Gestaltbarkeit der kapitalistischen Verhältnisse durch den Triumph einer instrumentellen Vernunft (Atzmüller 1997, 25). Auf der „rechten“ Seite des politischen Spektrums hingegen hatte bereits in den 1980er Jahren mit dem Aufkommen des „Thatcherismus“ und der so genannten „Reaganomics“ ein entfesselter Kapitalismus in Gestalt des so genannten Neoliberalismus Raum gegriffen. Dieser setzt auf die Selbstregulierung des Marktes mit seiner „unsichtbaren Hand“. Nach 1989 begann er sich weitgehend ungezügelt über die westliche Welt hinaus auszubreiten. Mit dem Erstarken des Neoliberalismus scheint es, als hießen die demokratischen Grundwerte nicht mehr länger „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, sondern „Freiheit, Differenzierung, Konkurrenz“ (Kah-

lert 2002). Damit gewinnen Ungleichheit und Ungerechtigkeit an sozialer und politischer Akzeptanz. Parallel finden sich zwar auch vereinzelte Versuche, an einer Politik der Gleichheit festzuhalten, doch sind diese angesichts der starken neoliberalen Strömung neu legitimationsbedürftig.

Der Neoliberalismus ist zugleich eine ökonomische Theorie und eine politische Reformbewegung. Genau diese Kopplung als Wissenstechnologie und politische Praxis verleiht ihm seine alles durchdringende Bedeutung. Er stellt sich in die moderne Tradition der Aufklärung durch Wissenschaft und die gesellschaftliche Gestaltbarkeit durch Handeln. Der Neoliberalismus beruft sich auf die Dominanz der wissenschaftlichen Vernunft, genauer: der in der kapitalistischen ökonomischen Theorie begründeten Vernunft. Diese wird in Anspruch genommen, um im Hinblick auf „mehr Markt“ eine umfassende Restauration in Theorie und Praxis zu rechtfertigen, die umgekehrt das fortschrittliche, das heißt liberal-egalitaristische, Denken und Handeln des Keynes'schen Wohlfahrtsstaats als antiquiert erscheinen lässt. Im Neoliberalismus zeigt sich eine Zuspitzung der protestantischen Ethik, ein nahezu totales und sich globalisierendes Regime der ökonomischen Rationalität.

Als Erneuerungsbewegung und Kritik am fordistischen Konsens und dem damit verbundenen Keynes'schen Wohlfahrtsstaat treten die AnhängerInnen des Neoliberalismus für eine Rückkehr zu den grundlegenden Prinzipien der Marktregulation und den zugehörigen gesellschaftlichen Werten ein: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ lautet die neoliberale Devise. Der Neoliberalismus zielt auf den Umbau des wohlfahrtsstaatlich modifizierten Kapitalismus zu einem Laissez-faire-Kapitalismus. Der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus keynesianischer Prägung beruhte auf einem regulierten privatkapitalistischen Unternehmens- und Marktbereich, einem wirtschafts- und sozialpolitisch steuernden starken Staat und einem ausgebauten Sozialsektor, der die private Lebensführung durch öffentliche und soziale Dienstleistungen ergänzte. Im Laissez-faire-Kapitalismus hingegen gilt letztlich das Recht der bzw. des Stärkeren, und die Freiheit der bzw. des Einzelnen hat Vorrang vor dem Ringen um soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. Ziel des Neoliberalismus ist also, die Erscheinungsform der kapitalistischen Gesellschaft in Richtung auf „mehr Markt“ und „weniger Staat“ zu transformieren.

Der minimalistische Staat des Neoliberalismus greift folglich möglichst sparsam in Marktverhältnisse ein und besinnt sich auf seine Kernaufgaben wie Schutz der Freiheit und Integrität der Marktindividuen, die Sicherung des Eigentums und die Aufrechterhaltung der Vertragsfreiheit. Unter dem Primat des Marktes wird das Politische durch die Ökonomie redefiniert. Es kommt zu einer Kommerzialisierung des Politischen und aller damit verbundenen staatlichen Leistungen. Der schlanke Staat verzichtet nicht gänzlich auf politische Steuerung, verlagert diese jedoch. Der Politikwechsel vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat wird begleitet durch einen Abbau des Sozialstaats, der als Luxus und (historisch überkommene) nationalstaatliche Beschränkung des sich globalisierenden Kapitals begriffen wird und folglich „ab-

specken“ muss. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen werden rückgebaut und privatisiert. Die ungleichheitsrelevanten Folgen der hier skizzierten Entwicklung bedürfen differenzierter Analysen, denn durch das Zusammentreffen verschiedener wohlfahrtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Reformen einerseits und sozialer Wandlungsprozesse andererseits kann keineswegs generell im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse von einem Erstarken *oder* einem Verschwinden der Ungleichheit gesprochen werden. Vielmehr ist beides der Fall. Denn einerseits basiert auch der schlanke Staat auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in bezahlte produktive (Erwerbs-)Arbeit und unbezahlte reproduktive und häusliche (Familien- und Sorge-)Arbeit. Frauen wird dabei hauptsächlich die Verantwortung für die letztere zugewiesen. Außerdem wird die entlohnte Arbeit in besser bezahlte, von Männern dominierte, herstellende und höher qualifizierende Berufe und niedriger entlohnte, von Frauen dominierte Dienstleistungs- und hauswirtschaftliche Berufe geteilt (Fraser 2001, 40). Dabei unterscheiden sich die Formen neoliberaler Restrukturierungen je nach Wohlfahrtsstaatsregime, doch lässt sich für alle Wohlfahrtsstaatsregime ein geschlechtsspezifisches Restrukturierungsmuster ausmachen, in dem soziale Risiken privatisiert und in familiäre Sicherungsstrukturen verlagert werden. Damit werden Frauen deutlich benachteiligt, weil ihre Handlungs- und Entscheidungsräume eingeschränkt werden, insbesondere dann, wenn sie verheiratet und/oder Mütter sind, denn die Familien- und Sorgearbeiterin kann ihre Arbeit nicht frei zu Markte tragen (Sauer 1999, 227f.).

Andererseits kommt es unter den Bedingungen der Globalisierung zu Verschiebungen im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Der Keynes'sche Wohlfahrtsstaat nahm eine Normalität von Arbeitsverhältnissen und Familien an, die auch zu seiner Zeit schon nicht alle Gesellschaftsmitglieder umfasste und inzwischen überholt ist. Er basierte auf einer vermeintlich klaren Trennung zwischen dem öffentlichen und als männlich codierten Raum und dem privaten und als weiblich codierten Raum. Diese Normalitätsannahme des Fordismus wird nun von beiden Seiten her „rekonfiguriert“ (ebd., 230), denn das geschützte Segment männlicher Vollerwerbstätigkeit, das so genannte Normalarbeitsverhältnis, wird durch das sich abzeichnende Ende der männlich-erwerbszentrierten Arbeitsgesellschaft ebenso entgrenzt wie die fest gefügten Familien- und Reproduktionsarbeitsverhältnisse durch die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und die Pluralisierung der (familialen) Lebensformen aufgeweicht werden. Mit diesen Transformationen, so Birgit Sauer (ebd.), gerieten auch überkommene Geschlechteridentitäten und das stabilisierende zweigeschlechtliche System ins Wanken. Männlichkeit könne sich nicht mehr vornehmlich über die Vollerwerbstätigkeit bestimmen, Weiblichkeit nicht mehr allein aus der Zuständigkeit für die Reproduktion. Damit ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern noch nicht aufgehoben, wohl aber in Bewegung gekommen. Hinzukommen neu entstehende soziale Ungleichheiten zwischen Frauen, nämlich zwischen denjenigen, die gut ausgebildet in weltmarktgängigen, hoch qualifizierten und hoch dotierten Jobs arbeiten und denjenigen, die für diese die häusliche und familiäre Reproduktionsarbeit übernehmen

(Ehrenreich/Hochschild 2002, Gather u.a. 2002). Geschlechtergrenzen definieren sich in diesen verschränkten Ökonomien weniger über die Trennung zwischen bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Familienarbeit als über formale, gut bezahlte Arbeit einerseits und informalisierte, schlecht bezahlte und ungeschützte Arbeit andererseits.

Die politisch-praktische Ebene: Die Suche nach einem „Dritten Weg“

Der bereits angedeutete Wandel in den politisch-philosophischen Grundwerten und im Staatsverständnis schlägt sich auch in der politischen Praxis der „verschlankten“ Wohlfahrtsstaaten nieder. Nach einer Periode der relativ ungebrochenen Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien und einer Zurücknahme der politischen und gesellschaftlichen Steuerung auch im Hinblick auf die staatliche Regulierung von sozialer Ungleichheit in den späten 1980er und den 1990er Jahren wächst auf nationaler und transnationaler Ebene der Widerstand gegen diese Politik, denn die sozialen Folgen dieser Politik mit wachsender Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind kaum mehr zu übersehen. Zumindest im sozialdemokratischen Spektrum zeichnet sich seither zwischen der traditionellen liberal-egalitaristischen Politik der Gleichheit und der neoliberalen Politik der Differenz die Suche nach einem „Dritten Weg“ (Giddens 1999, 2001) für den verschlankten Wohlfahrtsstaat ab, mit je verschiedenen politischen Ausprägungen in den westlichen Industrienationen.

Der britische Soziologe Anthony Giddens, der als „intellektuelle(r) Stichwortgeber der Debatte“ (Mahnkopf 2000, 490) nicht nur in Großbritannien gilt, charakterisiert die soziale Gerechtigkeit als Hauptanliegen dieser Politik sowie Gleichheit und Freiheit als ihre Werte (Giddens 1999, 81f.). Übergreifendes Ziel der Politik des Dritten Weges sei es, „den Bürgern dabei zu helfen, sich ihren Weg durch die großen Revolutionen unserer Zeit zu bahnen: Die *Globalisierung*, die *Veränderung des politischen Lebens* und unsere *Beziehung zur Natur*“ (ebd., 80, Herv. i.O.). Diese Politik sollte die Globalisierung als weit über den globalen Markt hinausreichend bejahen sowie den ökonomischen und kulturellen Protektionismus bekämpfen. Dabei solle ein neues Verhältnis von Individuum und Gesellschaft herbeigeführt sowie Rechte und Pflichten des bzw. der Einzelnen neu bestimmt werden – unter den Prinzipien: „*Keine Rechte ohne Verpflichtungen*“ (ebd., 81, Herv. i.O.) und „*Keine Entscheidungsmacht ohne demokratisches Verfahren*“ (ebd., 82, Herv. i.O.).

In der sozialwissenschaftlichen Debatte ist Giddens wie die mit seinen Ideen korrespondierende sozialdemokratische Politik beispielsweise der britischen Regierung unter Tony Blair oder auch der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder scharf kritisiert worden (z.B. Flassbeck u.a. 2000). Diese Politik ziele, so Birgit Mahnkopf (2000, 489f.) auf eine Apologie der ökonomischen Modernisierung, eine Fixierung auf solche politischen Maßnahmen, die mit finanzieller Stabilität und sinkenden Steuerlasten vereinbar seien sowie auf einen Abschied von der Arbeiterbewegung – kurz: Sie beinhalte eine „Einbürgerung neoliberalen Gedankenguts“ (ebd., 491).

Bisher aus feministischen Perspektiven nahezu unbegriffen ist jedoch, wie die (umstrittene) Politik des Dritten Weges mit der Frauenfrage umgeht. So ist die Frauen- und Geschlechterpolitik seit dem Erstarken der Neuen Frauenbewegungen nicht mehr von der Agenda wohlfahrtsstaatlicher Politik wegzudenken, zweifelsohne haben sich ihre Formen und Praxen aber im schlanken Staat gewandelt. Das drückt sich wohl am deutlichsten im Paradigmenwechsel von der herkömmlichen Frauenförderung als Klientelpolitik zum Gender Mainstreaming als Querschnittspolitik aus, wird aber auch in anderen Politikfeldern wie beispielsweise der Familien- und Arbeitsmarktpolitik deutlich.

An der Analyse dieses Politikwechsels und dessen normativen wie institutionellen Grundlagen setzen die im vorliegenden Heft versammelten Beiträge aus je verschiedenen Perspektiven an. Zunächst diskutiert *Birgit Riegraf* in ihrem theoretisch ausgerichteten Beitrag den Umbruch im Staatsverständnis, der mit dem Einzug des Marktes in den öffentlichen Sektor in Gestalt des New Public Management verbunden ist, und dessen Folgen für Gleichstellungspolitik. Sie argumentiert, dass radikale Varianten des New Public Management zentrale Errungenschaften der staatlichen Gleichstellungspolitik gefährden, gemäßigte Varianten hingegen neue Handlungs- und Mitgestaltungsspielräume für die Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik eröffnen.

Ausgehend von Nancy Frasers Begriff der Geschlechtergerechtigkeit kritisieren *Ines Hofbauer* und *Gundula Ludwig* die gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming als neoliberal. Basierend auf ihrer Analyse von Dokumenten der Europäischen Kommission stellen sie fest, dass Gender Mainstreaming mit seiner Orientierung auf Beteiligung, die ökonomische Dimension der Umverteilung vernachlässigt, die kulturelle Dimension der Anerkennung individualisiert, mithin also die gesellschaftliche Ebene ausblendet, und schließlich identitätspolitisch Differenz essentialisiert.

Sabine Beckmann setzt sich in ihrem Beitrag mit der Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und *Care* für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung auseinander. Dabei bezieht sie sich auf die Arbeiten von Robert Connell, Nancy Fraser und Birgit Pfau-Effinger und charakterisiert diese als sehr nützlich für die Wohlfahrtsstaatsanalyse. Zugleich plädiert sie jedoch dafür, den mit diesen Theorien vorgeschlagenen methodologischen Analyserahmen um die „andere Seite der Arbeitsteilung“ – die Seite von *Care* – zu erweitern.

Diese Seite steht auch in *Dorian Woods'* Aufsatz im Mittelpunkt. Darin hinterfragt die Autorin vor dem Hintergrund der gerechtigkeits-theoretischen Arbeiten von Nancy Fraser und Susan Moller Okin, inwiefern ausgewählte familienpolitische Maßnahmen im Vergleich zwischen den USA und Großbritannien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Fokus auf *Care* ein besseres Gerechtigkeitsverständnis in modernen Wohlfahrtsstaaten ermöglicht. Die moderne Familienpolitik des Dritten Weges erreiche jedoch auch keine Geschlechtergerechtigkeit, so ihr Fazit.

Die Autorinnen der letzten drei Beiträge des Schwerpunkts beschäftigen sich mit den sozialpolitischen und -rechtlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung und nehmen somit die deutsche Spielart der Politik des Dritten Weges in den Blick.

Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und *Alexandra Scheele* setzen sich mit der aktuellen Arbeitsmarktpolitik auseinander und bezeichnen diese als einen „Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts“. Dabei stellen sie die These auf, dass das Modernisierungskonzept der rot-grünen Bundesregierung traditionalistische und neoliberalistische Komponenten enthält, die die bestehende Arbeitsteilung und Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen fortschreiben. Im Fazit treten sie dafür ein, Modernisierung als feministisches politisches Projekt zu gestalten, in dem der Zusammenhang von „Erwerbsarbeit“ und „Leben“ neu zu bestimmen und mit der sozialen Frage sowie mit einer Auseinandersetzung über die Qualität von Arbeit zu verbinden wäre.

Die spezifische Benachteiligtengruppe der Alleinerziehenden in Ost- und Westdeutschland steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Barbara Rinke*. Auf der Grundlage der Auswertung von 20 qualitativen Interviews bezieht sie Position in der politisch-philosophischen Kontroverse zwischen Fraser und Honneth über „Umverteilung oder Anerkennung?“ und spricht sich für eine gleichberechtigte theoretische Positionierung der beiden Gerechtigkeitsdimensionen aus, denn die von ihr Interviewten wollen sowohl (kulturelle) Anerkennung als auch (ökonomische) Umverteilung. Dies hat nach Ansicht der Autorin auch Konsequenzen für sozialpolitisches Handeln.

Sabine Berghahn und *Maria Wersig* analysieren schließlich die rechtliche Dimension der „Hartz“-Gesetze der rot-grünen Bundesregierung und stellen fest, dass in diesen keine Abkehr vom männlichen Ernährermodell zu sehen sei. Nach einer eingehenden Untersuchung der Ehegattensubsidialität (Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Sozialrecht) schlussfolgern sie, dass die neuen Gesetze dem Ehemodell des 19. Jahrhunderts verhaftet bleiben, in dem die Ehefrauen abhängig von ihren Ehemännern sind. Ihr Fazit lautet, dass die angesichts zunehmender Frauenerwerbstätigkeit vermeintlich selbstverständliche Orientierung von Sozialpolitik und -recht am „Zwei-Erwerbstätigen“-Modell kein Selbstläufer sei.

Die in diesem Schwerpunkt versammelten Beiträge verdeutlichen, wie notwendig theoretische Reflexionen und empirische Studien zur Modernisierung des Wohlfahrtsstaates aus der Perspektive der geschlechtskategorialen Ungleichheitsforschung sind, die sowohl die einzelnen Nationalstaaten, auch vergleichend, als auch inter- und transnationale Entwicklungen moderner Staatlichkeit in den Blick nehmen. Dabei wird zugleich deutlich, dass die theoretische und empirische Verknüpfung der verschiedenen Ungleichheitskategorien – wie zum Beispiel Klasse beziehungsweise Milieu, Geschlecht und „Rasse“ beziehungsweise Ethnie – für die Wohlfahrtsstaatsanalyse noch ganz am Anfang steht, und zwar sowohl in politiktheoretischer als auch in politisch-praktischer Hinsicht. Forschungsdesiderate zeichnen sich schließlich im Hinblick auf die feministische Auseinandersetzung mit vorliegenden Gleichheits- und

Gerechtigkeitstheorien ab. Damit ist ansatzweise ein noch weiter zu erschließendes Forschungsfeld von hoher gesellschaftlicher und politischer Brisanz umrissen, denn in den anzustoßenden Arbeiten geht es um nicht weniger als um die Analyse und Kritik der (sich wandelnden) Grundwerte moderner Gesellschaften sowie der sich damit verknüpfenden sozialen und politischen Entwicklungen in der Welt, in der wir leben (wollen). Inwiefern diese Herausforderung in der Geschlechterforschung aufgegriffen wird, bleibt abzuwarten.

Anmerkungen

- 1 Die Unterscheidung zwischen idealisierenden und relativierenden Gerechtigkeitstheorien hat Onora O'Neill (1996, 417) eingeführt.
- 2 Die Debatte über eine geschlechtsspezifische Moralentwicklung und -ausprägung soll hier nur mit einem Hinweis auf den Band „Weibliche Moral“, herausgegeben von Gertrud Nunner-Winkler (1995), erwähnt werden.

Literatur

- Atzmüller, Roland, 1997: „Neoliberalismus und Hegemonie. Ideologietheoretische Überlegungen zu Neoliberalismus/Neokonservatismus“. In: ARGE. Entwicklungspolitische Hochschulwochen (Hg.): *Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt*. Wien, 19-29.
- Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie Russell (Hg.), 2002: *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. London.
- Flassbeck, Heiner/Giddens, Anthony/Wiethold, Franziska u.a., 2000: *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte*. Hamburg.
- Fraser, Nancy, 2001: *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 2004: „Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit“. In: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex/Guggemos, Michael (Hg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt/M., 453-473.
- Fraser, Nancy, 2005: „The Darkest Times and Urgent Need for Meta-Politics“. *femina politica*. 14. Jg. H. 1, 109-116.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.), 2002: *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Freiburg/Br.
- Gerhard, Ute, 2005: „Neuer Feminismus: Identisch? Gleich!“ *WOZ, Die Wochenzeitung*, 03.03.2005, <http://www.woz.ch/artikel/2005/nr09/wissen/11473.html> (28.08.2005).
- Giddens, Anthony, 1999: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt/M.

- Giddens, Anthony, 2001: *Die Frage der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/M.
- Gosepath, Stefan, 2004: *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*. Frankfurt/M.
- Heimann, Horst, 2001: „Mehr Ungleichheit wagen? Zum anhaltenden Boom der Egalitarismuskritik“. *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 46. Jg. H. 6, 711-718.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/M.
- Kahlert, Heike, 2002: „Freiheit, Differenzierung, Konkurrenz – Kommerzialisierung der Bildung in der Marktgesellschaft“. *Erziehung heute e.h. H. 4*, 18-22.
- Krebs, Angelika (Hg.), 2000: *Gleichheit oder Gerechtigkeit? Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt/M.
- Kreisky, Eva, 1999: „Wider verborgene Geschlechtlichkeit. Die maskuline Unterseite politischer Gerechtigkeitsdiskurse“. In: Dornheim, Andreas u.a. (Hg.): *Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen*. Opladen/Wiesbaden, 168-207.
- Ladwig, Bernd, 2000: „Gerechtigkeit und Gleichheit“. *Prokla*. 30. Jg. H. 4, 585-610.
- Mahnkopf, Birgit, 2000: „Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus“. *Prokla*. 30. Jg. H. 4, 489-525.
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hg.), 1995: *Weibliche Moral. Eine Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik*. Frankfurt/M.
- Okin, Susan Moller, 1995: „Gerechtigkeit und die Institutionalisierung des Geschlechtsunterschieds“. In: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Frankfurt/M., 281-322.
- O’Neill, Onora, 1996: „Gerechtigkeit, Geschlechterdifferenz und internationale Grenzen“. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 417-450.
- Pelizzari, Alessandro, 2001: *Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste*. Konstanz.
- Rawls, John, 1999: *A Theory of Justice*. (Überarb. Aufl.) Cambridge.
- Sauer, Birgit, 1999: „Es rettet uns (k)ein höh’res Wesen...“. Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung“. In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): *Es rettet uns kein höh’res Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, 215-239.
- Walzer, Michael, 1994: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt/M.
- Young, Iris Marion, 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton.
- Young, Iris Marion, 1995: „Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik“. In: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Frankfurt/M., 245-280.